

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

VEBO Onlineshop Version November 2019

1. Allgemeines

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Geschäftsverkehrs zwischen der VEBO und dem Kunden, insbesondere für Verträge, welche über den Onlineshop (www.vebo.ch/shop) sowie auf andere Art (z.B. E-Mail, Telefon oder Brief) abgeschlossen werden. Die jeweils gültigen AGB der VEBO gelten auch bei Zusatz- und/oder Folgeaufträgen des Kunden. Der Verkauf und die Lieferung der von der VEBO angebotenen Waren sowie das Erbringen von Dienstleistungen erfolgen gemäss diesen AGB. Diese bilden einen integrierten Bestandteil des jeweiligen Vertrages. Rechte und Pflichten aus einem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von der VEBO auf Dritte übertragen werden.

Es sind die AGB in der jeweils am Bestelldatum gültigen Fassung anwendbar. Die VEBO ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es der VEBO, die Änderungen in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Bestimmungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliches des Kunden sowie Abreden in Abweichung der vorliegenden AGB sind für die VEBO nur verbindlich, wenn sie von ihr ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Die vorliegenden AGB gelten auch dann ausschliesslich, wenn VEBO in Kenntnis entgegenstehender oder von den vorliegenden AGB abweichender Bedingungen die Lieferung und Leistung vorbehaltlos ausführt.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Schriftlichkeitsvorbehaltsklausel.

Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, ist dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der AGB durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Regelung zu ersetzen, die inhaltlich der AGB am nächsten kommt.

2. Vertragsabschluss

Online-Angebote gelten nur, solange sie im Onlineshop www.vebo.ch/shop ersichtlich sind und solange der Vorrat reicht. Die jeweils gezeigten Abbildungen dienen nur der Illustration und sind unverbindlich. Die in Preislisten, Drucksachen, Prospekten und im Internet usw. enthaltenden Angaben, Abbildungen, Massskizzen usw. sind unverbindlich. Abweichungen von bestellten Produkten (insbesondere bezüglich Beschaffenheit, Farbe, Abmessungen, sonstige Eigenschaften usw.) bleiben vorbehalten.

Ein verbindlicher Vertrag kommt mit Übermittlung der Bestellbestätigung durch VEBO, spätestens aber mit Lieferung der Ware, zustande. Die Bestellbestätigung beinhaltet die wesentlichen Punkte der Bestellung und erfolgt auf elektronischem Weg. Die VEBO behält sich das Recht vor, eine Bestellung des Kunden abzulehnen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise sind netto, freibleibend und in Schweizer Franken. Die Preise der Einzelartikel werden exkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Mehrwertsteuer wird erst im Warenkorb ausgewiesen.

Die Versandkosten werden im Warenkorb ausgewiesen. Ab CHF 100.- ist der Versand kostenlos. Bestellungen ins Ausland werden nur auf Anfrage geliefert. Alle Frachtkosten, Zoll- und Umsatzsteuer-Gebühren, Porto- und Verpackungskosten müssen bei Bestellungen ins Ausland vom Kunden zusätzlich getragen werden.

Sämtliche Preise können ohne Ankündigung geändert werden. Für die von Kunden bestellten Waren gelten jedoch immer die auf der Auftragsbestätigung angegebenen Preise mit Ausnahme von Schreib-, Druck- oder Rechenfehler.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. VEBO behält sich vor, eine Vorauszahlung zu verlangen. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung bleiben der VEBO der Vertragsrücktritt, die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens und/oder von Schadenersatzansprüchen vorbehalten.

4. Lieferbedingungen

Teillieferungen sind zulässig und sind vom Kunden entgegenzunehmen.

VEBO übernimmt auch für Gattungsware kein Beschaffungsrisiko. VEBO ist nur zur Lieferung aus dem vorhandenen Warenvorrat verpflichtet. VEBO behält sich vor, eine Einschränkung der Liefermenge für ein spezifisches Produkt vorzunehmen.

Lieferungen von Artikeln innerhalb der Schweiz werden in der Regel per A-Post versendet. Über Artikel, die nicht lieferbar sind oder durch ihre Menge und ihren Umfang den normalen Produktionsrhythmus übersteigen, informiert VEBO schriftlich.

Vereinbarte Lieferfristen sind keine Fixtermine und setzen in jedem Fall die Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Lieferfristen sind unverbindlich, soweit nichts anderes vereinbart worden ist. Sämtliche Ansprüche des Kunden inkl. Vertragsrücktritt wegen verspäteter Lieferung sind ausgeschlossen. In allen Fällen haftet die VEBO nicht für Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt entstehen oder von Drittherstellern bzw. ihren Logistikpartnern zu vertreten sind. Der höheren Gewalt gleichgestellt sind Streik, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen z.B. durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von VEBO schuldhaft herbeigeführt worden sind.

5. Übergang Nutzen und Gefahr und Transportversicherung

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit Bereitstellung der Ware zum Versand von der VEBO an den Kunden über. Die Lieferung erfolgt demnach auf Risiko und Gefahr des Kunden. Die VEBO schliesst eine Transportversicherung nur auf schriftliches Verlangen und auf Kosten des Kunden ab.

Bei Transporten durch Dritte sind allfällige Transportschäden ausschliesslich beim jeweiligen Transporteur geltend zu machen. Die gelieferte Ware muss sofort auf Transportschäden geprüft werden. Ist ein solcher festgestellt, muss vom Transporteur (Post, Bahn oder Spediteur) ein Schadenprotokoll verlangt und umgehend ausgefüllt werden.

Wird der Versand der Ware aus Gründen verzögert oder verunmöglicht, die nicht VEBO zu vertreten hat, wird die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden eingelagert.

6. Eigentumsvorbehalt

Die Ware inkl. Zubehör geht erst nach vollständiger Zahlung des Preises nebst allfälligen Kosten und Zinsen in das Eigentum des Kunden über. Bei einer Pfändung, Verarrestierung oder Retention muss der Kunde das Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum der VEBO hinweisen und diese sofort benachrichtigen. Die VEBO ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten und ohne Mitwirkung des Kunden im zuständigen Register eintragen zu lassen.

7. Gewährleistung und Haftung

Alle Angaben, Informationen und Empfehlungen, die die Ware oder die von der VEBO zur Verfügung gestellten Muster betreffen, bedeuten weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Gewährleistung für die Eignung, die handelsübliche Qualität, Beschreibung oder Tauglichkeit für den vom Kunden angestrebten Zweck.

Die Beschaffenheit der empfangenen Ware ist sofort nach Erhalt durch den Kunden zu prüfen. Offensichtliche Mängel oder Abweichungen von der Bestellung sind der VEBO innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Lieferung schriftlich und unter Angabe der genauen Beanstandung zu melden. Andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren. Ergeben sich später solche Mängel, so ist innerhalb von 48 Stunden nach deren Entdeckung eine schriftliche Anzeige an die VEBO zu erstatten, andernfalls die Ware auch hinsichtlich dieser Mängel als genehmigt gilt.

Die Gewährleistungsdauer beträgt in jedem Falle längstens zwei Jahre ab Vertragsabschluss und beinhaltet ausschliesslich Anspruch auf Realersatz. Für die von der VEBO ersetzte Ware entsteht kein neuer Gewährleistungsanspruch. Im Übrigen werden weitergehende Gewährleistungsansprüche, insbesondere Wandelung und Minderung, ausgeschlossen, ebenso die Haftung der VEBO für mittelbare oder unmittelbare Schäden aus der Benutzung der Ware. Gleiches gilt für den Ersatz eines aus der mangelhaften Lieferung entstandenen mittelbaren oder unmittelbaren Schadens beim Kunden.

Die VEBO haftet nur für direkte Schäden, die durch eine vorsätzliche oder grobfahrlässige eigene Handlung von der VEBO entstanden sind. Eine Haftung der VEBO für direkte Schäden bei leichtem Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Haftung der VEBO für indirekte Schäden, durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden oder für Folgeschäden gleich aus welchem Rechtsgrund ist vollumfänglich und ausdrücklich ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen der VEBO wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen.

Eine allfällige Haftung der VEBO ist betragsmässig beschränkt bis zur Höhe des vereinbarten Preises für den jeweiligen Vertrag.

8. Datenschutz

Die VEBO verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes zu befolgen. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden unter strikter Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen gespeichert und bei der Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen sowie Dritte zur Bestellabwicklung eingeschaltete Unternehmen weitergeben. Die persönlichen Daten der Kunden werden vertraulich behandelt. Die VEBO behält sich das Recht vor, die Angaben der Kunden (Rechnungsadresse/Provider-IP/E-Mail Adresse) auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls eine Auslieferung der Waren zu verweigern. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass die VEBO insbesondere berechtigt ist, die im Rahmen der Vertragsabwicklung erfassten persönlichen Kundendaten für Marketingkommunikation mit dem Kunden (z. B. per SMS, E-Mail oder Briefpost) zu verwenden.

9. Geistiges Eigentum

Der Name «VEBO» ist eine eingetragene Marke. Jegliches Kopieren der Marke ist ohne unser schriftliches Einverständnis nicht gestattet.

10. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ist eine Lieferung/Leistung der VEBO aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich oder verletzt dieser eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, ist die VEBO berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Die VEBO ist diesfalls voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung durch den Kunden ist die VEBO in jedem Fall voll schadlos zu halten, inkl. Entschädigung für entgangenen Gewinn.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist CH-Oensingen, wobei sich die VEBO ausdrücklich vorbehält ihre Ansprüche bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen. Es gilt ausschliesslich schweizerisches materielles Recht, unter Ausschluss der Kollisionsregeln des Internationalen Privatrechts (insbesondere des Wiener Kaufrechtes vom 11.4.1980 und sowie des Haager Übereinkommens betreffend das auf internationale Kaufverträge über bewegliche und körperliche Sachen anzuwendende Recht vom 15. Juni 1955).